

Ausschreibung Holzschlag

Die Waldgenossenschaft unteres Entlebuch WguE führt im Auftrag der Waldbesitzer ein Holzschlag aus. Sie ist zuständig für die Organisation sämtlicher Arbeiten, holt Offerten ein, überwacht sie, verkauft das Holz und stellt die Abrechnungen aus.

Auftrag: P-HS Hinder Chnubel 2026

Arbeitsauftrag

- Das angezeichnete Holz fällen, rüsten und auf Lagerplatz rücken.
- Holz aussortieren und lagern.

Umfang der Arbeiten

- Menge für rüsten und rücken: **ca. 870 m³ (Aushieb geschätzt, ca. 150 m³/Ha)**
- Anzahl Seillinien: **3 Stk.**
- Mittlere Rückedistanz: **300 m**
- Fristen zur Ausführung: **Herbst/Winter zwischen 01.08-30.04 - Vorzugsweise Herbst/Winter 2026-2027**
- Anzahl Waldbesitzer: **2 WE**

Allgemein:

- Der Holzschlagperimeter befindet sich im besonderen Schutzwald
- Vorliegend handelt es sich um einen Holzschlag für Gebirgscharvester, Kippmast oder konventionelle Seilkrananlage.
- Bergtransport mit Umlauf
- teilmechanisiertes Stammverfahren
- teilmechanisiertes Baumverfahren
- unterbrochen

Holz:

- Das Holz ist nach Vorgabe der Waldgenossenschaft unteres Entlebuch aufzuarbeiten.
- Der Holzereibeginn ist dem Betriebsleiter der Waldgenossenschaft vorgängig zu melden.
- Der Unternehmer muss vor Arbeitsbeginn eine Sortimentsliste bei der Waldgenossenschaft anfordern.
- Das Holz ist nach Waldbesitzer und Sortimenten getrennt auszusortieren.

Sicherheit:

- Durchgangsstrassen sind korrekt durch den Unternehmer abzusperren und zu kontrollieren.
- Die persönliche Sicherheitsausrüstung ist korrekt zu tragen.
- Die Ausrüstung der Unternehmung und die seiner Mitarbeiter muss SUVA-Konform sein.
- Der Unternehmer muss seine Arbeiten gemäss den aktuellen SUVA und EKAS Richtlinien ausführen.
- Die Sicherheitsbestimmungen der Swissgrid sind strikte einzuhalten (u.a. doppelte Sicherung von Bäumen, die auf die Leitung fallen können).
- Der Holzschlag ist gegenüber Drittpersonen sauber abzusperren und zu signalisieren.

Bestand:

- Der verbleibende Bestand ist zu schonen. Schäden werden keine toleriert.
- Fi Stöcke sind zu streifen.
- Es dürfen ausschliesslich angezeichnete Bäume gefällt werden.
- Das angrenzende Land ist möglichst sauber zu halten. Bäume sind ind denn Bestand hinein zu fällen.
- Schäden am angrenzenden Land sind zu beheben.
- Die Gerinnebereiche sind von Ast- und Holzmaterial frei zu halten (betrifft das Hauptgerinne).
- Stützbäume sind im Anschluss zu fällen und zu entrinden.

Planung:

- Die Abrechnung der Dienstleistung erfolgt über die LENCA - Datenbank.
- Die Meldung an das BAZL ist Sache des Unternehmers.
- Sämtliche Abklärungen für die Verankerungen, Durchgang durch Fremdparzellen (Land und Wald) werden vorgängig durch die Waldgenossenschaft unteres Entlebuch vorgenommen.
- Die definitive Entscheidung ob die Arbeiten durchgeführt werden, wird nach der Offerteingabe erfolgen. Grundlage für die einzelnen Waldeigentümer bietet dann eine genaue Kostenschätzung. Vorgespräche haben mit den jeweiligen Waldbesitzern stattgefunden. Sie haben ihr grundsätzliches Einverständnis abgegeben.
- Nach Beendigung der Arbeit wird über die Qualität der ausgeführten Arbeit eine Schlussbesprechung abgehalten.
- Das Abstecken der Seillinie ist Sache des Unternehmers.
- Die Seillinie muss sofort nach Arbeitsvergabe durch den Unternehmer abgesteckt werden.

Absenkplatz - Lagerung:

- Der Abladeplatz ist während der Arbeiten sauber zu halten, so dass der Durchgangsverkehr ohne Probleme gewährleistet ist. Kurze Wartezeiten werden toleriert.
- Bei verschmutztem Astmaterial werden dem Unternehmer die anfallenden Mehrkosten in Rechnung gestellt.
- Das Astmaterial ist von Steinen und Erde freizuhalten.
- Die Äste werden gehackt.
- Die Räumung des Aufrüstplatzes/Absenkplatzes ist Sache des Unternehmers.
- Die Räumung des Rundholzlagerplatzes erfolgt zulasten des Waldeigentümers.
- Das Holz ist so zu poltern, das es ab der LKW-Strasse abgenommen werden kann.

Waldstrasse - Abfuhr:

- Sämtliche Erschliessungsanlagen sind zu schonen. Allfällige Schäden sind zu beheben.
- Der Durchgangsverkehr muss während den Arbeiten gewährt sein.

Behinderungen:

- Im Bereich des Holzschlages befindet eine Hochspannungsleitung der Swissgrid.
- Auf der Strasse zwischen Wissenegg und Howäldli findet kein Winterdienst statt.
- Wir sind auch an anderen möglichen Verfahren interessiert. Es können bei Bedarf andere Varianten offeriert werden (z.B. andere Feinerschliessung, Kippmast etc.). In diesem Falle muss das offerierte Verfahren genau umschrieben und dazu eine Schlagskizze mit Feinerschliessung eingereicht werden.

Vergabeverfahren:



- Einladungsverfahren
- Offene Ausschreibung

Inhalt der Offerte:

- Preis pro m3 für rüsten und rücken.
- Möglicher Zeitpunkt der Ausführung.
- Varianten/gewähltes Arbeitsverfahren: Kurze Beschreibung des Arbeitsverfahrens und der eingesetzten Maschinen.
- Nummer Zertifizierung (nur wenn vorhanden).
- **Auf Verlangen ist ein Nachweis der Selbstständigkeit ihres Betriebes zu erbringen.**

Termin und Vergabestelle:

- Termin Einreichung Offerte: bis Spätestens , **Donnerstag 10. Juli 2026 bis 17.00 Uhr**
- Die Offerte ist **an die Waldgenossenschaft unteres Entlebuch, Ebnet 23, 6163 Ebnet** einzureichen. Bei allfälligen Fragen zur Ausschreibung stehe ich gerne zur Verfügung.

Beilagen:

- Übersichtsplan
- Schlagskizze

Mit freundlichen Grüßen

Oswald Aschwanden

Übersicht P-HS Hinder Chnubel 2026

1:15'000



